

Gewaltschutzkonzept Hort Horthausen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Leitbild
3. Risikoanalyse
 - 3.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten der Einrichtung
 - 3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern
 - 3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
 - 3.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern
 - 3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterIn und Eltern)
4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung
 - 4.1 Kinderrechte
 - 4.2 Partizipation
 - 4.3 Sexualpädagogisches Konzept
 - 4.4 Beschwerdeverfahren
 - 4.5 Fortbildungen
5. Verhaltenskodex
 - 5.1 Schnelle Hilfen
 - 5.2 Handlungsschema
6. Interventionen
7. Anhang Adressliste

1. Einleitung

In unserer Einrichtung Hort Horthausen bieten wir rund 60 Kindern im Alter von 6-10 Jahren nach der Schule eine Betreuung. Diese haben ein Recht auf eine gewaltfreie Umgebung, welches das Gewaltschutzkonzept sicherstellen soll.

Das Konzept dient als Orientierung und Rahmen aller Beteiligten in unserer Einrichtung und setzt sich mit dem Umgang sowie der Prävention von jeglichen Übergriffen auseinander.

2. Leitbild

Wir möchten jedes Kind individuell bei seiner Persönlichkeitsentwicklung begleiten und flexibel auf die Wünsche eines jeden eingehen. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben Selbstständigkeit (zum Beispiel bei der Mitwirkung des Alltags) und Akzeptanz zu erfahren um gemeinschaftsfähige und eigenverantwortliche Personen zu werden. Unsere Einrichtung möchte die Handlungskompetenz wie den Umgang mit Regeln und sozialgerechtes Handeln fördern. Kritik und Lob wird in einem angemessenen, kindgerechten Rahmen vermittelt. Wir als Fachkräfte sehen uns in der Pflicht den Kindern Sicherheit, Kontinuität und Wertschätzung zu geben.

3. Risikoanalyse

3.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des Hortes Horthausen

Unsere Räumlichkeiten sind sehr offen gestaltet - allerdings gibt es auch bei uns Räume und Ecken, die nicht unbedingt im Sichtfeld liegen. Dazu gehören unter anderem die Bäder, die Küche, die Garderobe und die Kuschel bzw. Bauecke die durch Möbel abgetrennt sind. Ebenso bietet unser Außengelände viele Versteckmöglichkeiten, die die Kinder gerne nutzen und wir als Fachkraft pädagogisch befürworten, da jeder mal einen Rückzugsort benötigt. Für diese uneinsichtigen Zonen wie auch die Grenzen des Außengeländes (es besteht kein Zaun zur Abgrenzung) haben wir mit den Kindern klare Regeln vereinbart, um weitgehend die Sicherheit der Kinder zu garantieren.

3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Der Altersunterschied von 4 Jahren kann es unter anderem begünstigen, dass es unter den Kindern zu Grenzüberschreitungen kommt.

Es kommt zum Teil vor, dass Kinder unbeaufsichtigt in einem der oben genannten Bereiche sind, wodurch Übergriffe passieren könnten. Unsere Kinder erfahren von uns besondere Regeln, die es ihnen trotzdem ermöglichen selbstständig und unabhängig zu agieren. Ebenso haben wir Vorgaben zum Nähe und Distanzverhalten, da es in diesem Alter bereits die ersten ernsthaften Beziehungen gibt.

3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Gerade in der Abholphase könnten Unbefugte einen leichteren Zugang haben als zu anderen Zeiten, weshalb die Anwesenden zu dieser Zeit bewusst sensibilisiert werden um Gefahrenmomente auszuschließen. So müssen uns die Eltern unterschreiben, sollte ihr Kind von jemand anderem abgeholt werden und diese Personen sind in der Pflicht uns ihre Personalien offen zu legen. Ebenso legen wir Wert darauf, dass die Eltern/Abholberechtigten uns in der Einrichtung begrüßen, sodass wir auch in unübersichtlichen Situationen diese sehen.

3.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes wichtig sind. Hier gilt es die richtige Waage zwischen einer angemessenen Nähe und Distanz zu finden. Manche Kinder mögen es nicht beim Trösten in den Arm genommen zu werden und andere wiederum suchen die körperliche Nähe auf dem Schoß. Wir als Mitarbeiter sind dazu angehalten jedem Kind so zu begegnen wie es das Kind möchte. Das heißt wir fragen das Kind wie wir es trösten können und empfangen sie mit offenen Armen, wenn sie die Nähe benötigen und es deutlich zeigen.

Unterbesetzung oder Krankenstand stellen insofern ein Risiko dar, dass es in gewissen Situationen herausfordernd ist den Kindern wie auch Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern)

Auch zwischen Erwachsenen gibt es einige Risikofaktoren, die es zu beachten und zu vermeiden gilt. Demnach kann es zu Konkurrenzverhalten bis hin zu Mobbing unter Mitarbeitern kommen. Wir als Mitarbeiter sollen den Eltern Achtung und auch Wertschätzung entgegenbringen – ebenso sind Sie als Eltern angehalten den Mitarbeitern unserer Einrichtung auch so zu begegnen. Nur so können wir ein freundliches und angemessenes Miteinander gewährleisten.

4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

4.1 Kinderrechte

Jedes Kind hat ein Recht auf Gewaltfreiheit.

Damit Kinder ihre Rechte erfahren und vertreten können, müssen sie diese zuerst kennenlernen. Eine wichtige Aussage die wir allen Kindern mitgeben ist „NEIN heißt NEIN!“ und ist von jedem zu akzeptieren. Genauso das Recht zu sagen ich möchte nicht oder ich brauche Hilfe.

Wir kommunizieren mit den Kindern sehr offen und durch genaues Beobachten können wir als Fachkraft häufig schon sehen, wenn es Kinder gibt die etwas bedrückt.

4.2 Partizipation

Bei uns im Hort haben wir viele Momente, an denen wir Partizipation leben. Die Kinder bestimmen mit welchem Mittagessen es gibt, welche Ausflugsziele sie sich in den Ferien wünschen oder was sie nach den Hausaufgaben spielen möchten. Genauso werden die Kinder von uns immer wieder ermutigt zu sagen was sie empfinden oder wenn sie gerade anderer Meinung sind. Das gilt nicht nur von Kind zu Kind, sondern auch von Kind zum Erwachsenen. Gibt es besondere Anliegen gibt es auch die Möglichkeit eine Kinderkonferenz einzuberufen um diese zu klären.

4.3 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist ein Element des Entwicklungsprozesses des Kindes. Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein. Gerade in der Grundschule ist es häufig ein großes und aktuelles Thema, wobei wir den Kindern fachlich zur Seite stehen. Sie haben bei uns die Möglichkeit Fragen zu stellen oder sich selber anhand von Büchern zu belesen. Sexuelle Übergriffe jeglicher Art (auch verbal) werden bei uns sofort unterbunden.

4.4 Beschwerdeverfahren

Eine Beschwerde ist eine Unmutsäußerung, die sich entweder verbal, in Mimik und Gestik oder in der Körperhaltung äußert. Die Unmutsäußerung deutet darauf hin, dass ein Bedürfnis oder ein Recht des Menschen eingeschränkt oder übergangen wurde. Bei Kindern kann sich diese Unmutsäußerung auch durch Aggression, wie Hauen und Beißen äußern. Jedes Kind hat ein Recht darauf sich zu beschweren, denn hinter jeder Beschwerde steht ein unerfülltes Bedürfnis. In Kinderkonferenzen und auch Kleingruppengesprächen können wir die Kinder sensibilisieren ihr Recht auf Beschwerde zu erlernen und den Umgang miteinander zu verbessern. In Absprache mit den Kindern werden Regeln aufgestellt damit ein achtsamer Umgang miteinander gefördert werden kann. Dabei spielt die Vorbildfunktion der Fachkräfte eine elementare Rolle – wir zeigen den Kindern, dass es in Ordnung ist sich zu beschweren und nicht mit allem zufrieden zu sein. Auch in Bezug auf die Elternarbeit müssen wir als Fachkräfte Kritikbereitschaft und Offenheit zeigen. In jeder Beschwerde seitens der Eltern liegt auch hier ein unerfülltes Bedürfnis zu Grunde. Hier gilt es den Eltern zuzuhören, achtsam miteinander umgehen und nach Lösungen zu suchen. Kritik und Beschwerden dienen dazu unsere Arbeit zu reflektieren und sind deshalb als Chance zu sehen für Verbesserungen und Veränderungen

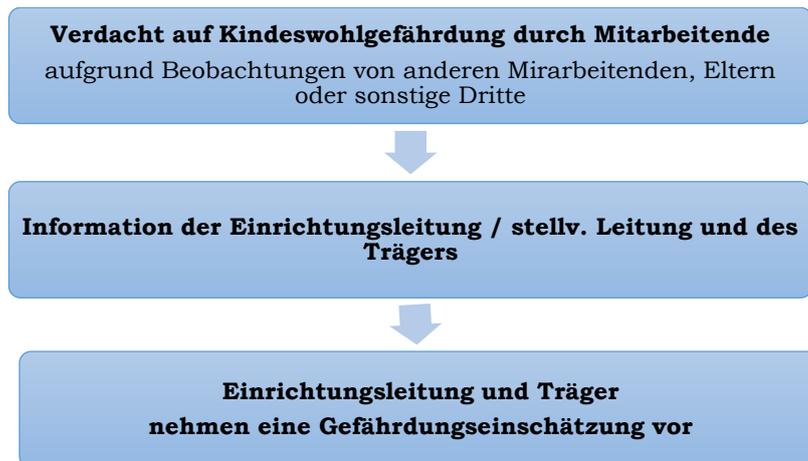
4.5 Fortbildungen

Über unseren Verein haben wir jederzeit die Möglichkeit an Fortbildungen verschiedenster Art teilzunehmen.

Somit können wir gewährleisten, dass jeder Mitarbeiter in unserer Einrichtung auf demselben fachlichen Stand ist.

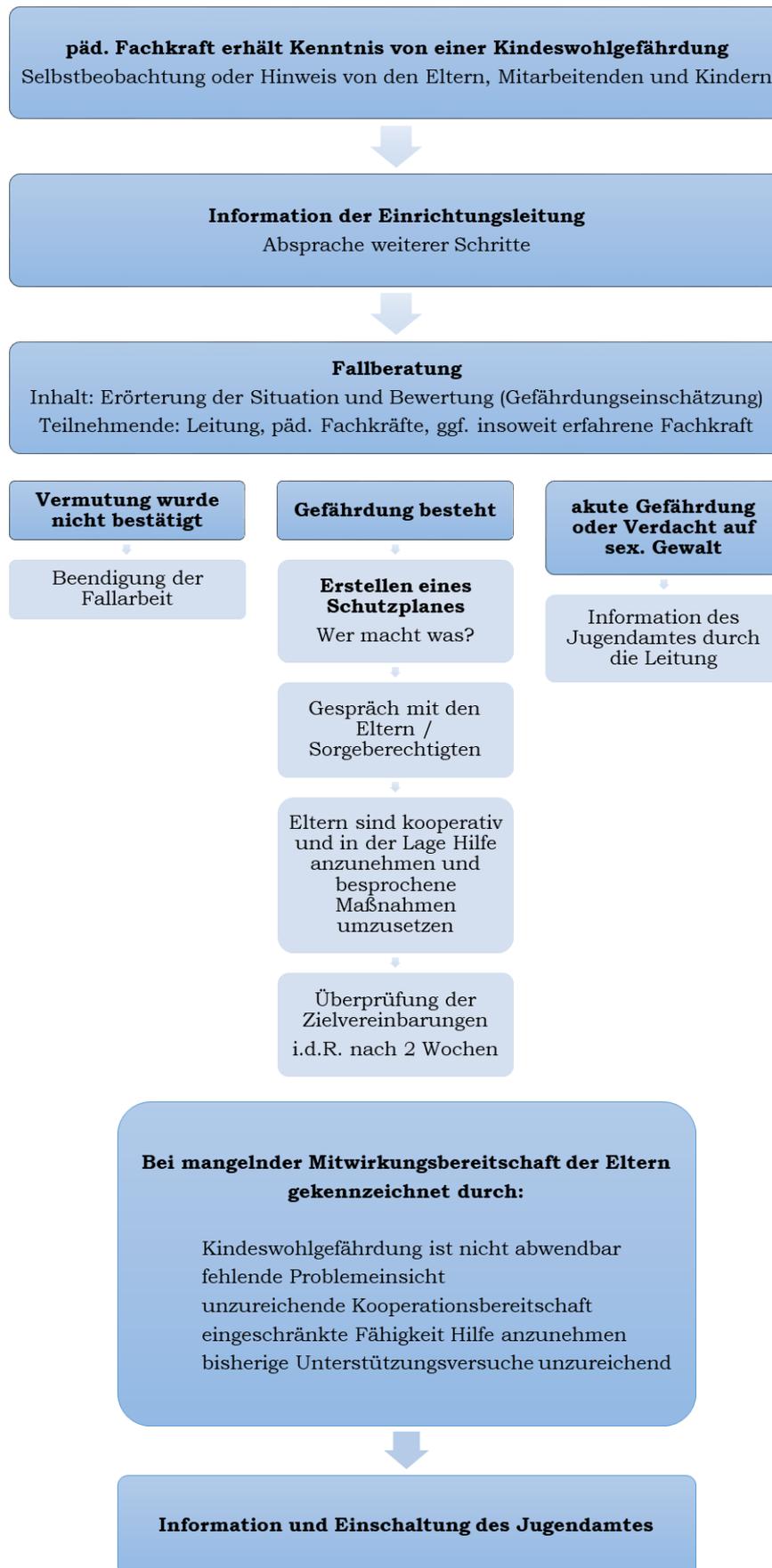
5. Verhaltenskodex

5.1 Schnelle Hilfen



Für weitere Anlaufstellen s. Punkt 7

5.2 Handlungsschema



6. Interventionen

„Was mache ich wie und wann im Kinderschutzfall? Mit wem berate ich mich? Was darf ich wem erzählen? Wie helfe ich dem Kind und den Eltern und was mache ich, wenn die Hilfe nicht ausreicht bzw. die Eltern diese nicht annehmen wollen oder wenn die Eltern nicht in der Lage sind, angebotene Hilfen umzusetzen?“ (*Kita Fachtexte*) Dies sind häufige Fragen, welche sich eine pädagogische Fachkraft stellt, wenn eine Vermutung auf eine mögliche Gefährdung eines Kindes besteht. Damit die MitarbeiterInnen in solchen Fällen fachkundig und zielgerichtet handeln können, haben wir ein Ablaufschema erstellt. In diesem sind die Maßnahmen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schrittweise dargestellt.

7. Anhang Adressenliste

Region Hannover

Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
Planetenring 37
30823 Garbsen
E-Mail: Cornelia.Petrone@region-hannover.de
Tel.: 0511 / 61626032

Kinderschutzzentrum Hannover

Escherstrasse 23
30159 Hannover
E-Mail : Info@ksz-hannover.de
Tel.: 0511 / 3743478
Beratungszeiten:
Mo- Mi 14.00 – 16.00 Uhr
Do 09.00 – 11.00 Uhr

Violetta

Fachberatungsstelle Violetta
Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen
Seelhorststrasse 11
30175 Hannover
E-Mail: info@violetta-hannover.de
Tel.: 0511 / 855554
Telefonische Sprechzeiten:
Di 16.00 – 18.00 Uhr
Do 10.00 – 13.00 Uhr

Koordinierungszentrum Kinderschutz Hannover

c/o Kinderkrankenhaus auf der Bult

Janusz-Korczak-Allee 12

30173 Hannover

E-Mail: www.kinderschutz-hannover.de

Beratungstelefon Kinderschutz

Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover

Hildesheimer Strasse 18

30169 Hannover

Tel.: 0511 / 27078522

Öffnungszeiten:

Mo 09.30 – 12.00 Uhr; 13.00 – 15.00 Uhr

Di 13.00 – 15.30 Uhr

Mi 12.30 – 15.30 Uhr

Do 09.30 – 13.00 Uhr; 13.30 – 15.30 Uhr

Fr 09.30 – 12.00 Uhr

Die Beratung ist kostenfrei!

Anrufen können alle, die in ihrer Berufstätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben!

Mannigfaltig e.V.

Institut für Jungen- und Männerarbeit

Lavesstrasse 3

30159 Hannover

Tel.: 0511 / 4582162

Sprechzeiten:

Uhr

Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Do 10.00 – 12.00 Uhr

Ilse – ter – Meer – Weg 7

Männerbüro Hannover e.V.

Tel.: 0511 / 1235890

30449 Hannover

Telefonische Sprechzeiten:

Mo 10.00 – 12.00 Uhr; 16.00 – 17.00

Di 14.00 – 15.00 Uhr

Do 10.00 – 12.00

Fr 10.00 – 12.00